



Corona-Virus: Rückerstattung des GA FVP

Am 16. März hat der Bundesrat namentlich uns Ältere angewiesen, bis mindestens 19. April zu Hause zu bleiben und das Haus nur für dringende Besorgungen und Arztkonsultationen zu verlassen, um die Ausbreitung des Corona-Virus verlangsamen zu können.

Die Restriktionen, die der Bundesrat zur Bekämpfung des Corona-Virus am 16. März erlassen hat, fordern in besonderer Weise uns Ältere auf zu Hause zu bleiben. Das GA FVP bleibt somit unbenützt. Die Benützungsbestimmungen für diesen Fahrausweis schliessen aber eine Hinterlegung aus. Der ZV PV war in dieser Sache im Kontakt mit der SBB und bat sie, in dieser ausserordentlichen Situation eine Lösung zu suchen, um den «Schaden», der dadurch entsteht, zu minimieren.

Die SBB bietet uns die **Rückerstattung** des GA an. Nach Aufhebung der Sanktionen durch den Bundesrat kann dann ein neues GA bestellt werden. Wir sind für diese Lösung dankbar. Gleichwohl geben wir euch auch die Bitte von VöV und SBB weiter und appellieren an die Solidarität der Pensionierten mit ihrem ehemaligen Arbeitgeber, doch auch zu überlegen, ob sie in dieser schwierigen Zeit von einer Rückerstattung absehen möchten: Der massive Verkehrsrückgang – bis zu 80% im Personenverkehr – trifft die SBB und die KTU finanziell ausserordentlich hart und wird zu einem massiven Einnahmenverlust im laufenden Jahr führen, sodass jeder Rappen, der in deren Kassen verbleibt, zählt. (Bedenkt: Was noch nie dagewesen ist: Die SBB denkt darüber nach, für einen Teil ihres Personals Kurzarbeit zu beantragen).

Benützte Monate	Rückerstattung
	in %
1	91
2	82
3	73
4	64
5	55
6	46
7	37
8	28
9	19
10	10
11	1
	0

Prozess: Das GA-FVP kann per Post (sinnvollerweise eingeschrieben) an den FVP-Service eingesandt werden. (**Adresse: SBB AG, FVP-Service, Bollwerk 10, 3000 Bern 65**)
Eine kurze Notiz mit der **IBAN-Nummer** für die Auszahlung reicht.
Nach der Aufhebung der Restriktionen ist das GA neu zu bestellen.

01/04/2020_ZP PV